

Top 3 – Beschluss Beteiligung der Öffentlichkeit 3 II u Behörden 4 II

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat hat unter Top 1 die einzelnen Stellungnahmen gewürdigt und unter Top 2 den Planentwurf zur 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Wolfskaul beraten und diesen in der vorgelegten Form anerkannt.

Der sich nunmehr anschließende Verfahrensschritt ist die Offenlage des konkretisierten Bauleitplanes im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB. Gemäß § 4 a (2) BauGB kann die Offenlage gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen durchgeführt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 a (3) i.V.m. § 4 (2) am Verfahren zu beteiligen und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 4 a (3) i.V.m. § 3 (2) BauGB vorzunehmen. Die für die Offenlage zuvor notwendige öffentliche Bekanntmachung gem. § 3 (2) S. 2 BauGB ist in der Anlage beigefügt.